

Förderprogramm "Jung kauft alt – Junge Leute kaufen alte Häuser"

Antrag auf Förderung Angaben zu den antragstellenden Personen: Name Vorname Straße und Hausnummer Pl 7 und Ort F-Mail Telefon-/ Mobilnummer Bankverbindung (IBAN und Kreditinstitut) Angaben zum Förderobjekt in Velen: Anschrift Gemarkung, Flur, Flurstück Eigentümer/in (bei Eigentümergemeinschaft bitte alle Miteigentümer/innen ner Jahr der Bezugsfertigstellung Einzugsdatum (geplant) **Beantragt wird:** einmalige Förderung für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ziff. 2. der Richtlinien) > Dem Antrag ist eine schriftliche Einverständniserklärung des/der bisherigen Altbau-Eigentümers/in beizufügen, dass er/sie bereit ist, das Gebäude an die antragstellenden Personen zu veräußern. > Die Antragstellung ist nur vor Erstellung eines Altbaugutachtens und vor dem Erwerb des Gebäudes durch notariellen Kaufvertrages möglich. ➤ Die Förderung ist beschränkt auf maximal 1.500,00 €. laufende jährliche Förderung für den Altbaukauf und die anschließende Eigennutzung (Ziffer 4. der Richtlinien) in Form □ des jährlichen Grundbetrages i. H. v. 800,00 € ☐ des jährlichen Erhöhungsbetrages i. H. v. 400,00 €für minderjährige Kinder Name des Kindes Geburtsdatum Name des Kindes Geburtsdatum Name des Kindes Geburtsdatum

➤ Dem Antrag ist eine schriftliche Einverständniserklärung des/r bisherigen Altbau-Eigentümers/in beizufügen, dass er/sie bereit ist, das Gebäude an die Antragsteller zu veräußern.

Geburtsdatum

- > Die Antragstellung ist nur vor dem Erwerb des Gebäudes durch notariellen Kaufvertrages möglich.
- > Die Laufzeit beträgt maximal 5 Jahre.

Name des Kindes

Sollten Sie nicht bereits in Velen oder Ramsdorf wohnen, wird eine Kopie der Personalausweise der Antragssteller/innen und ggfs. der o. g. Kinder benötigt.

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien zur Förderung des Kaufs von Altbauten" der Stadt Velen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Richtlinien erkenne(n) ich/wir uneingeschränkt an.

Mir/uns ist bekannt, dass

- jede/r Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und
- Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Datum	_	Unterschriften aller Antragsteller/innen

Bitte senden Sie uns das Antragsformular im Original und <u>nicht</u> per Mail zu!